

Schul- und Hausordnung für das Geschwister - Scholl - Gymnasium - Wetter (Ruhr)

I. Grundlagen der Schulgemeinschaft

Die **vorliegende Ordnung** soll das Leben in unserer Schulgemeinschaft erleichtern. Die folgenden Regeln bilden zusammen mit den Leitsätzen die gemeinsame Grundlage für den Umgang miteinander und geben eine Hilfestellung für die Verhaltensweise eines jeden Einzelnen.

Diese Schul- und Hausordnung wurde von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften gemeinsam erarbeitet und beschlossen, sie gilt für uns alle. Den Rahmen bildet das Schulgesetz.

Unsere Regeln gelten auf dem Schulgelände, **auf dem Schulweg**, in Bus und Bahn und **bei Schulveranstaltungen** außerhalb des Schulgeländes (z.B. bei Unterrichtsgängen und auf Klassen- und Studienfahrten).

Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Offenheit und respektieren unsere Verschiedenheit in Person, Verhalten, Standpunkten, politischen oder religiösen Anschauungen, sexueller Orientierung und die Bedürfnisse der anderen.

Konflikte tragen wir im Gespräch und in gegenseitiger Achtung aus und bleiben dabei sensibel für persönliche Grenzen. Unsere Schule soll frei sein von jeder Form von Ausgrenzung und Mobbing sowie von verbaler oder körperlicher Gewalt. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig und verhalten uns höflich und im Geiste des Miteinanders so, wie wir es von unserem Gegenüber erwarten. Wir tragen Verantwortung für uns selbst, aber auch der Gemeinschaft und der Umwelt gegenüber. Die Ausstattung unserer Schule behandeln wir so, dass wir sie optimal nutzen können. Außerdem ist unsere Schule ein Ort, an dem wir ein demokratisches Miteinander leben und einüben. Dafür ist ein Engagement in den Mitwirkungsgruppen wünschenswert und deren Achtung erforderlich.

II. Regeln für das Leben im Schulalltag

1. Schulbesuch

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Bei **Krankheit** oder Verhinderung ist die Schule unverzüglich telefonisch (02335/96910) zu benachrichtigen. Die schriftliche Entschuldigung soll spätestens nach 3 Tagen vorliegen. Die Schule kann eine ärztliche Bescheinigung (im begründeten Fall sogar ein amtsärztliches Zeugnis) anfordern.

Eine **Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht** für längere Zeit ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich, aus dem die voraussichtliche Dauer und der Umfang der Befreiung hervorgehen. Eine endgültige Befreiung kann nur auf Grund eines amtsärztlichen Attestes erfolgen.

Eine **Beurlaubung** ist nur aus wichtigen Anlässen möglich. Der Antrag muss schriftlich und direkt nach dem Bekanntwerden des Grundes erfolgen. Beurlaubungen unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien sind nach dem Schulgesetz nur möglich, wenn nachweislich besonders dringende Gründe vorliegen.

Änderungen ihrer persönlichen Daten teilen die Eltern der Schule umgehend mit.

2. Unterrichtszeiten:

Erste Doppelstunde (1./2. Std.): 7.50 bis 9.20 Uhr

1. Pause

Zweite Doppelstunde (3./4. Std.): 9.40 bis 11.10 Uhr

2. Pause

Dritte Doppelstunde (5./6. Std.): 11.30 bis 13.00 Uhr

Mittagspause

Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Schülerinnen und Schülern der Sek. I in dieser Zeit nicht erlaubt.

Vierte Doppelstunde (7./8. Std.): 14.00 bis 15.30 Uhr

Einzelstunde: 15.35 bis 16.20 Uhr

Die Pausen dienen zur Erholung und Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht.

In den **Pausen** verlassen die **Schüler der Sekundarstufe I** das Schulgebäude einschließlich des Foyers und begeben sich **zügig nach draußen**. Schüler, die im Schulkiosk einkaufen wollen, stellen sich geordnet vor dem Verkaufsfenster an.

Oberstufenschüler dürfen sich in den großen Pausen im Foyer (SII-Bereich), im Schülerarbeitsraum oder auf dem Oberstufenschulhof aufhalten. Bei besonderer Witterungslage (z.B. starker Regen, Eis, Schnee) dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler nach Ankündigung durch die Aufsicht (Signal: 3-facher Gong) in den Pausen im Foyer aufhalten.

Den Schülerinnen und Schülern der SI ist der Aufenthalt auf dem Nordhof nicht erlaubt.

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen auf. Diese Bereiche werden ab 7.30 Uhr beaufsichtigt. Bei extremen Minustemperaturen können Fahrschüler, die vor 7.25 Uhr eintreffen, im Windfang der Eingangstüren auf den Unterrichtsbeginn warten.

3. Ordnung und Sauberkeit

Das **Erscheinungsbild unserer Schule** beeinflusst die Lernatmosphäre, daher verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, für die **Sauberkeit in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände** zu sorgen und aktiv dafür einzutreten. Störungen und Schäden sind dem Hausmeister sofort zu melden.

Mit dem **Gemeinschaftseigentum** wird pfleglich und verantwortungsbewusst umgegangen. Bei Sachbeschädigungen ist selbstverständlich vom Verursacher für Beseitigung oder Ersatz zu sorgen.

In besonderen Fällen (z.B. bei groben Verunreinigungen) können die Verursacher auch nach der regulären Unterrichtszeit verpflichtet werden, aktiv und intensiv zur Reinigung beizutragen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden telefonisch benachrichtigt.

Reinigungsplan: Die Stufen EF–Q2 reinigen nach einem verbindlichen Ordnungsdienstplan das Foyer im SII-Bereich und die Klassen der SI übernehmen klassenweise einen Reinigungsdienst im SI-Bereich des Foyers in der 1. und 2. großen Pause. Der Plan für die Oberstufe hängt im Schaukasten der Sek II aus.

Jeweils **nach Unterrichtsende** werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und das Licht gelöscht.

Die Klassenräume werden am Ende der Stunden von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer abgeschlossen, wenn die Schülerinnen und Schüler den Raum zur Pause oder bei Fachraumwechsel verlassen. Fachräume sowie die Sportanlagen unterliegen einer besonderen Benutzerordnung.

Während des Unterrichts ist das **Essen** sowie das **Kaugummikauen** nicht erlaubt. **Offene Getränke und warme Speisen** dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Für Ausnahmen ist der Fachlehrer verantwortlich. Ausnahmeregeln können für längere Klassenarbeiten bzw. Klausuren eingeführt werden.

Die **Nutzung von digitalen Endgeräten** ist auf dem gesamten Schulgelände von 7:50 Uhr bis 16:20 Uhr untersagt. Innerhalb des Schulgebäudes gilt das Verbot jederzeit. Die Geräte sind vor Betreten des Schulgebäudes auszuschalten oder in den Flugmodus zu setzen und für Sek I Schülerinnen und Schüler in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen bilden:

- a. Wichtige private Telefonate vom Handy können nach entsprechender Genehmigung im Sekretariat durchgeführt werden.
- b. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9-Q2 während des Unterrichts nur dann gestattet, wenn die Fachlehrkraft es zu Unterrichtszwecken ausdrücklich erlaubt.
- c. Für Schülerinnen und Schüler der SII ist die Benutzung von Mobiltelefonen und vergleichbaren Geräten während der Freistunden und Pausen in begrenzten, der SII vorbehaltenen Bereichen (Oberstufenfoyer, Mensa (ausgenommen: Mittagspause), Nordschulhof) gestattet. Nicht erlaubt ist die Nutzung in allen anderen Bereichen des Schulgeländes, auch nicht für schulische Zwecke (z.B. itslearning, WebUntis).
- d. Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge EF-Q2 ist es gestattet, Tablets für unterrichtliche Zwecke zu nutzen. Diese Nutzung ist verbindlich geregelt durch die „Tabletregeln im Unterricht am GSG“.
- e. Smartphones, Wearables oder Ähnliches sind – sofern zentrale Aufbewahrungsmöglichkeiten im Klassenraum vorhanden sind (z.B.: Handygaragen) – vor Beginn der Stunde dort abzulegen.

In Situationen, in denen **digitale Endgeräte** erlaubterweise eingeschaltet sind, ist es trotzdem auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ausdrücklich untersagt, Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art von Personen ohne deren Einverständnis zu machen.

Ausgeliehenes Unterrichtsmaterial ist pfleglich zu behandeln und durch geeignete Maßnahmen vor vorzeitigem Verschleiß zu schützen. Vorsätzlich oder fahrlässig beschädigtes oder verlorenes Unterrichtsmaterial muss ersetzt werden.

5. Rauchen, Alkohol und illegale Drogen

Das **Rauchen und alkoholische Getränke** sind auf dem gesamten Schulgelände **untersagt** und auf den benachbarten Straßen und Plätzen unerwünscht.

Drogenkonsum und -handel sind auf dem Schulgrundstück **verboten**. Bei Verstößen ist mit Ordnungsmaßnahmen bis hin zu einer Entlassung von der Schule und strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

6. Sicherheit und Notfälle

Zentrales Anliegen einer so großen Gemeinschaft ist es, **Gefahren zu vermeiden**. Deshalb gilt:

Gefährliche Gegenstände jeglicher Art sind auf dem Schulgelände verboten.

Das **Werfen von Gegenständen** aller Art ist grundsätzlich untersagt; dazu gehören auch Schneebälle.

Für Ball- und Laufspiele (Softbälle!) stehen nur die Schulhöfe (markierte Bereiche) zur Verfügung.

Toiletten, Flure, Treppenhäuser und der Verwaltungstrakt sind keine Aufenthaltsräume während der Pausen und Freistunden. Die Treppen im Aulabereich dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden.

Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Jeder ist für sein **persönliches Eigentum** verantwortlich.

Die Schülerinnen und Schüler der SI dürfen während der Unterrichtszeit **das Schulgelände** nur mit Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers und nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten verlassen.

Die **Alarm- und Brandschutzordnung** ist Bestandteil dieser Schul- und Hausordnung. Zu Beginn eines jeden Schuljahres erfolgt in jeder Klasse eine Sicherheitsbelehrung.

Verhalten in Notfällen:

Beim Ertönen des Feueralarms müssen die Gebäude zügig verlassen werden. Der Aufzug darf nicht benutzt werden.

Wird über die Lautsprecheranlage vor einer besonderen Gefahrenlage (z.B. der sog. Amokalarm) gewarnt, bleiben die Schüler in den Klassenräumen und warten weitere Anweisungen ab. Den Weisungen der Aufsichtsführenden ist in jedem Fall unbedingt Folge zu leisten.

7. Soziale Kompetenz und Streitschlichtung

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt und unterstützt werden, Konflikte selbstständig zu lösen. Dazu bildet unsere Schule **Mediatoren** (Streitschlichter) aus, die ihnen kompetent zur Seite stehen. Darüber hinaus stehen speziell geschulte Lehrkräfte (**Beratungslehrer**) zur Verfügung. Klassenlehrer, SV – Vertrauenslehrer und alle übrigen Mitglieder der Schule sind angehalten, zur friedlichen Konfliktprävention und –lösung beizutragen.

An unserer Schule helfen Schülerinnen und Schüler aus der 10. Klasse (sog. **Paten**) als Ansprechpartnerinnen und -partner den Jüngeren aus der Erprobungsstufe sich einzuleben, selber Verantwortung zu übernehmen, Konflikte zu regeln, Ausflüge vorzubereiten usw.

8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung sind im Schulgesetz Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorgesehen.

9. Weisungsrecht

Die Schülerinnen und Schüler haben den **Anweisungen des Lehrpersonals und der schulischen Mitarbeiter** zu folgen.

III. Anhang: Leitsätze des Schulprogramms (Kurzform)

Siehe Schulprogramm, I.1

Beschluss der Schulkonferenz vom 01.07.2026